

ALTE LEIPZIGER

Pensionsmanagement GmbH

Bewertung und Versorgungsmanagement

Alte Leipziger-Platz 1

61440 Oberursel

Fax: 06171 66-4510

_____ (Name und Anschrift des Auftraggebers)

Kunden-Nr., falls bekannt: _____

A U F T R A G

zur Erstellung einer Versorgungsordnung

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH bietet im Zusammenhang mit der Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung im Durchführungsweg Direktversicherung entsprechende Dienstleistungen an.

Uns ist bekannt, dass nachfolgende Dienstleistungen nur im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G. erbracht werden.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, eine Versorgungsordnung im Durchführungsweg Direktversicherung zu erstellen. **Das Honorar beträgt je Versorgungsordnung 750,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.** Für den Fall, dass mehrere Versorgungsordnungen erstellt werden sollen (z. B. arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Versorgung), reduziert sich das oben genannte Honorar je Versorgungsordnung um einen individuell festgelegten Betrag.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH mit der laufenden Betreuung der von der ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH erstellten und bei uns bestehenden Versorgungsordnung. **Das Honorar beträgt 190,00 € p. a. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand mit **200,00 € pro Stunde zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer** abgerechnet.

Sollten diese notwendig sein, wird sich die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH mit mir/uns vor Erstellung der Versorgungsordnung in Verbindung setzen.

Die Erstellung der Versorgungsordnung/en basiert auf den im »Erfassungsbogen Versorgungsordnungen« gemachten Angaben sowie den gegebenenfalls beigefügten Unterlagen. **Wir versichern, dass diese als richtig und vollständig von der ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH zugrunde gelegt werden können.**

Die Leistungen werden nach Maßgabe der jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH erbracht. Sie können im Internet auf der Seite

www.alte-leipziger.de/geschaeftskunden/betriebliche-altersversorgung/pensionsmanagement

eingesehen werden. Auf Anforderung werden uns diese AGB auch per E-Mail übersandt.

Für die Erstellung einer Versorgungsordnung benötigt die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH keine personenbezogenen Daten.

Wir leiten daher keine personenbezogenen Daten an die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH weiter.

Durch Unterzeichnung dieses Auftrages erklären wir unser Einverständnis zu dem oben genannten Honorar. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH in der jeweils aktuellen Fassung gelten.

Für Fragen und weitere Informationen steht uns die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH auch gerne unter Telefon 06171 66-4519 oder unter pensionsmanagement@alte-leipziger.de zur Verfügung.

(Ort/Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)

Erfassungsbogen Versorgungsordnungen

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von Direktversicherungen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. (nachfolgend ALTE LEIPZIGER) erstellen wir auf Wunsch individuelle Versorgungsordnungen. Hierfür ist es notwendig, einen Einblick in die relevanten Unternehmensverhältnisse zu erhalten, insbesondere hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Gegebenheiten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diesen Fragebogen sorgfältig auszufüllen.

1. Allgemeine Daten

Firma _____ Rechtsform _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Ansprechpartner _____ Position _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

Branche _____ Anzahl Mitarbeiter _____

2. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen im Unternehmen

2.1 Bestehen tarifvertragliche oder sonstige Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV)?

Hinweis: Es ist wichtig zu wissen, ob für die bAV bereits tarifvertragliche Regelungen bzw. Einschränkungen bestehen, z. B. ob im Arbeitsvertrag Bezug auf einen Tarifvertrag genommen wird und/oder es (ergänzende) Betriebs- oder Einzelvereinbarungen gibt. Bitte lassen Sie uns die schriftlichen Vereinbarungen zukommen! Beachten Sie bitte auch, dass es häufig einen separaten Tarifvertrag für die bAV durch Entgeltumwandlung (ggf. inkl. vermögenswirksamer Leistungen) gibt.

.. Tarifvertrag _____

.. Betriebsvereinbarung _____

.. Sonstige Regelungen _____

2.2 Besteht ein Betriebsrat?

.. Ja .. Nein

3. Arbeitgeberfinanzierung

3.1 Besteht bereits eine arbeitgeberfinanzierte bAV?

.. Ja (Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen) .. Nein (Bitte weiter bei Nr. 3.2)

.. Durchführungsweg:

.. Direktversicherung .. Direktzusage .. Pensionskasse .. Pensionsfonds .. Unterstützungskasse

Wurde diese schriftlich dokumentiert? .. Ja .. Nein

Wenn ja, in welcher Form?

.. Tarifvertrag .. Betriebsvereinbarung .. Versorgungsordnung/Gesamtzusage .. Einzelzusage

Sind in der schriftlichen Dokumentation Anrechnungsklauseln enthalten? .. Ja .. Nein

3.2 Ist eine »rein« arbeitgeberfinanzierte bAV vorgesehen?

- Ja (Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen) Nein (Bitte weiter bei Nr. 4)

Inkrafttreten der Versorgungsordnung: _____

- Welche Arbeitnehmer* sollen eine arbeitgeberfinanzierte bAV erhalten?

Alle Arbeitnehmer erhalten nach _____ Monaten Betriebszugehörigkeit € _____,
Zahlweise _____

Es werden Personenkreise gebildet, da nicht alle Arbeitnehmer eine bAV erhalten bzw. unterschiedliche Beträge vorgesehen sind.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei der Bildung von Personenkreisen eine sachliche Abgrenzung dieser erforderlich ist. Für jeden Arbeitnehmer muss daraus klar und eindeutig hervorgehen, ob und in welcher Höhe er eine bAV erhält. Bitte beschreiben Sie die Personenkreise, Beitragshöhe, Zahlweise und Voraussetzung für die Beitragszahlung:

3.3 Unter welchen Voraussetzungen wird die arbeitgeberfinanzierte bAV erteilt?

Keine weiteren Voraussetzungen Betriebszugehörigkeit _____ Monate

Sonstige Regelung: _____

3.4 Für die arbeitgeberfinanzierten Anwartschaften gelten die folgenden Unverfallbarkeitsregelungen:

Gesetzliche Unverfallbarkeit

Vertragliche Unverfallbarkeit

Sofortige Unverfallbarkeit

Sonstige Regelung: _____

3.5 Sonstige Regelungen und Informationen zur geplanten arbeitgeberfinanzierten bAV:

* Alle Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral in weiblicher, männlicher und diverser Form zu sehen.

4. Arbeitnehmerfinanzierung (Entgeltumwandlung)

4.1 Besteht im Unternehmen bereits eine bAV durch Entgeltumwandlung?

Ja (Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen) Nein (Bitte weiter bei Nr. 4.2)

Durchführungsweg:

Direktversicherung Direktzusage Pensionskasse Pensionsfonds Unterstützungskasse

Wurde diese schriftlich dokumentiert? Ja Nein

Wenn ja, in welcher Form?

Tarifvertrag Betriebsvereinbarung Versorgungsordnung/Gesamtzusage Einzelzusage

Wird die Möglichkeit einer betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung vom Unternehmen aktiv angeboten?

Ja Nein

Wird diese auch durch eine Arbeitgeberbeteiligung unterstützt / bezuschusst?

Ja, in Höhe von _____ Nein

Wurden alle Arbeitnehmer über ihren Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung informiert?

Ja Nein

Wenn ja, wurde dies entsprechend dokumentiert?

Ja Nein

Hinweis: Falls bisher nicht alle Arbeitnehmer über ihren Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung informiert wurden, empfehlen wir, dies aufgrund der Fürsorgepflicht im Rahmen einer Belegschaftsversammlung oder eines Einzelhinweises nachzuholen.

4.2 Ist eine »reine« Entgeltumwandlung vorgesehen?

Inkrafttreten der Versorgungsordnung: _____

4.3 Die folgenden Entgeltbestandteile können umgewandelt werden:

Laufendes Entgelt

Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld)

Jubiläumsgeld

sonstige Entgeltbestandteile: _____

Vermögenswirksame Leistungen (vL) in Höhe von _____ €

Werden vL bereits gezahlt? Ja Nein

Falls ja, in welcher Höhe werden derzeit vL gezahlt? _____ €

Auf welcher Basis werden derzeit vL gezahlt?

Tarifvertragliche Regelung Betriebsvereinbarung

Arbeitsvertragliche Regelung Betriebliche Übung

5. Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung (Mischfinanzierung)

5.1 Soll ein Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung gezahlt werden (Mischfinanzierung) – d. h. Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss ist das Bestehen einer Entgeltumwandlung?

- Nein (ggf. weiter bei 6.) Ja, (Mischfinanzierung)

Bitte beachten Sie:

Der Arbeitgeberzuschuss wird in denselben Versicherungsvertrag eingebracht wie der Entgeltumwandlungsbeitrag. Es besteht also ab Beginn ein unwiderrufliches Bezugsrecht, und die Anwartschaften sind sofort vertraglich unverfallbar.

5.2 Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung beträgt:

- _____ % des Entgeltumwandlungsbetrags

- Fester Betrag in Höhe von _____ €

Unter welchen Voraussetzungen wird der Arbeitgeberzuschuss gezahlt?

- Ab Beginn der Entgeltumwandlung

- Unter der folgenden Voraussetzung: _____

5.3 Behandlung bereits bestehender Entgeltumwandlungsverträge:

- Für bereits bestehende Entgeltumwandlungen wird kein Arbeitgeberzuschuss gewährt.

- Auch für bereits bestehende Entgeltumwandlungen wird der Arbeitgeberzuschuss gewährt. In diesem Fall wird für den Arbeitgeberzuschuss ein neuer Vertrag bei der ALTE LEIPZIGER nach Maßgabe der geplanten Versorgungsordnung abgeschlossen. Die Anwartschaften sind sofort vertraglich unverfallbar.

- Dies gilt nur für Verträge, die nach § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG) versteuert werden.

- Dies gilt für alle bestehenden Entgeltumwandlungsverträge.

- Sonstige Regelung: _____

6. Sonstige Regelungen zur Entgeltumwandlung (Mischfinanzierung):

7. Informationen zu den Versicherungen

Die folgenden Versicherungsprodukte sollen angeboten werden (bitte auch Zusatzversicherungen nennen):

- Es besteht bereits ein Rahmenvertrag, Rahmenvertragsnummer: _____

- Der Abschluss eines Rahmenvertrags ist geplant

- Der Rahmenvertrag ist derzeit in Abstimmung

- Es wurden bereits Versicherungsverträge mit den o. g. Rahmenbedingungen bei der ALTE LEIPZIGER abgeschlossen.

8. WICHTIG - Bitte fügen Sie Kopien oder Muster der folgenden Unterlagen bei:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese aus Datenschutzgründen immer anonymisiert sein sollten!

- .. Tarifverträge zur betrieblichen Altersversorgung (bAV)
- .. Tarifverträge oder andere vertragliche Vereinbarungen (z. B. Musterarbeitsvertrag), aus denen die arbeitsrechtliche Verpflichtung zur Zahlung eines Arbeitgeberanteils zu den Vermögenswirksamen Leistungen (vL) hervorgeht (nur, falls eine Umwandlung von »vL in bAV« geplant ist)
- .. Bestehende Versorgungszusagen:
 - .. Betriebsvereinbarungen zur bAV
 - .. Versorgungsordnungen/Gesamtzusage zur bAV
 - .. Sonstige: _____
 - .. Informationen zur betrieblichen Übung
- .. Muster der bestehenden Arbeitsverträge, sofern darin Regelungen zur bAV/Tarifbindung/vL enthalten sind

9. Vermittlerangaben

Name des Vermittlers _____ Verbund-Vermittler Nr. _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Ansprechpartner _____ Position _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail _____

(Ort/Datum)

(Unterschrift/Firmenstempel)